|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund** | **Informationsblatt zum Praktikum** |  |
| **Fachoberschule Klasse 11**  **Gesundheit und Soziales**  **im Schuljahr 2023/2024** |
| Seite 1 von 4 |

Das Informationsblatt richtet sich gleichermaßen an Praktikumsstellen und an Praktikanten/-innen. Es soll über das Praktikum informieren und helfen, es erfolgreich, möglichst störungsfrei und in guter Kooperation zu gestalten.

# Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Praktikums ist die Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiter-bildung vom 11.12.2006 „Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhoch-schulreife“.

Danach sind die Lernenden der Klasse 11 der Fachoberschule zugleich Praktikanten/-innen und Schüler/-innen.

In ihrer Eigenschaft als Praktikanten/-innen schließen sie einen formgebundenen Praktikumsvertrag (zum Download unter www.pebk.de) mit der Praktikumsstelle ab.

Die beiderseitig unterschriebenen Praktikumsverträge sind spätestens bis Anfang Mai dem Paul- Ehrlich-Berufskolleg zur Genehmigung vorzulegen.

# Praktikumsstellen

Die Bewerber/-innen für die Fachoberschulklassen 11 sind für die Beschaffung einer Praktikumsstelle selbst verantwortlich. Eine Liste mit möglichen Praktikumsstellen findet sich im Downloadbereich unter [www.pebk.de.](http://www.pebk.de/)

Zur Sicherung der Qualität soll das Praktikum nur in dafür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchgeführt werden. Entscheidend für die Eignung als Praktikumsstelle ist, dass die Betriebe und Einrichtungen die Berechtigung haben, in einem dem Schwerpunkt entsprechenden und anerkannten Beruf auszubilden.

Im Schwerpunkt Soziales sind i.d.R. geeignet:

Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten, Kindertagesstätte, Familienzentrum), Kinderheime, Tageseinrichtungen für Behinderte, Heime für Behinderte sowie Krankenhäuser und Altenheime.

Im Schwerpunkt Gesundheit sind i.d.R. geeignet:

Krankenhäuser, Altenheime, Einrichtungen der ambulanten Pflege.

In Fällen, in denen die Eignung der Einrichtung für ein Praktikum zweifelhaft erscheint, ist vor Abschluss des Vertrages unbedingt Rücksprache mit der Schule zu nehmen.

# Ziele des Praktikums

Die Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts. Sie haben die Aufgabe, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu geben. Praktikanten/-innen sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblich-beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben lösen und sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltags in den Betrieben auseinandersetzen.

Weitere Ziele des Praktikums sind in den Leitfäden zu den Praktika in den verschiedenen Praktikums-stellen angeführt (siehe Download Bereich www.pebk.de).

# Dauer, Arbeitszeiten, Urlaub, Unfallversicherung

Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr und dauert i.d.R. vom 01.08 bis zum 31.07. des Folge-jahres. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen der Praktikumsstellen und beträgt in der Regel 39 Wochenstunden abzüglich 12 Unterrichtsstunden Unterrichtszeiten (= 27 Wochenstunden).

Der Unterricht findet an zwei Tagen statt:

von 7:40 Uhr bis 14:30 Uhr (acht Unterrichtsstunden) und

von 7:40 Uhr bis 11:00 Uhr (vier Unterrichtsstunden)

Am langen Unterrichtstag findet kein Praktikum statt. Die Arbeitszeit am kurzen Unterrichtstag kann flexibel zwischen Praktikanten/-innen und Praktikumsbetrieb geregelt werden.

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen der Praktikumsstelle. Der Urlaub muss während der Schulferienzeiten genommen werden.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz muss eingehalten werden. Nach § 19 beträgt der Urlaub jährlich

1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.

Als Werktage gelten alle Tage der Woche, ausgenommen Samstage, Sonn- und Feiertage.

Arbeitsrechtliche Fragen können auch mit den jeweiligen Vertretern des Personalrates bzw. der Mit-arbeitervertretung geklärt werden.

Der Praktikant/Die Praktikantin ist bei der Unfallkasse NRW gesetzlich unfallversichert.

Im Zuständigkeitsbereich der Praktikumstelle liegt die Information über besondere rechtliche Situationen wie z.B. Schweigepflicht, Aufsichtspflicht, Schlüsselgewalt u.a.

# Praktikumsberichte

Während des Praktikums müssen vier Praktikumsberichte geschrieben werden.

Die Praktikumsstelle prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte mit Stempel der Einrichtung und Unterschrift. Bei Darstellung unrichtiger Inhalte sollte auf Änderung des Berichts bestanden werden. Die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Die Berichte müssen an folgenden Tagen bei der Fachlehrkraft abgegeben werden:

|  |  |
| --- | --- |
| Bericht Deutsch/Kommunikation | 30.10.2023 |
| Bericht SEW | 08.01.2024 |
| Bericht SEW und GW | 18.03.2024 |
| Bericht Politik/Gesellschaftslehre | 06.05.2024 |

Sollte bis zu dem Zeitpunkt der Abgabe der Bericht zwar geschrieben, aber von der Leitung aus Zeit-gründen noch nicht gelesen worden sein, reicht es aus, der Lehrkraft des PEBK eine Kopie auszu-händigen und das Original zu einem späteren Zeitpunkt nachzureichen.

Sollten ein oder mehrere Berichte der Praktikumsstelle nicht vorgelegt werden, kann das unter Berücksichtigung des Gesamtverhaltens der Praktikantin/des Praktikanten dazu führen, dass die Praktikumsstelle das Praktikum nicht anerkennt.

# Terminübersicht

Für das Schuljahr 2023/2024 gelten folgende schulische Termine:

Bewegliche Ferientage

Montag, 12.02.2024

Dienstag, 13.02.2024

Freitag, 10.05.2024

Freitag, 31.05.2024

Praxisanleitertreffen

Das Treffen findet am 05.09.2023 statt.

Eine Einladung an die Praktikumsstellen wird zeitnah zugestellt.

# Informationen zum Leitfaden für das Praktikum

Der Leitfaden für das Praktikum (siehe Downloadbereich www.pebk.de) soll gemeinsam mit der Praxis-anleitung und der Praktikantin/dem Praktikanten durchgesprochen werden und der Praktikantin/dem Praktikanten als Kopie und unterschrieben ausgehändigt werden.

Das Formular „Bestätigung der Besprechung des Leitfadens“ (siehe Downloadbereich www.pebk.de) muss von der Praxisanleitung unterschrieben und durch die Praktikantin/den Praktikanten an das Paul-Ehrlich-Berufskolleg zurückgegeben werden.

# Fehlzeiten

Fehlzeiten müssen grundsätzlich dort entschuldigt werden, wo sie angefallen sind.

Sollte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) sich über einen Zeitraum erstrecken, der sowohl die Praktikumstelle als auch die Schule betrifft, erhält die Praktikumsstelle das Original und die Schule eine Kopie.

Sollte es zu größeren Fehlzeiten kommen, bitten wir um Rücksprache mit der Klassenleitung. In Ausnahmefällen kann für einen besonderen Einsatz der Praktikantin/des Praktikanten ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung an die Schule gestellt werden.

Bei unentschuldigtem Fehlen, Verspätungen oder der Verweigerung von Tätigkeiten muss die Praktikantin/der Praktikant zunächst abgemahnt werden. Ändert sich das Verhalten danach nicht, ist das für die Praktikumstelle ein Grund, den Vertrag zu kündigen. Die Schule ist über die Vertrags-aufkündigung zu informieren.

Ebenso informiert die Schule die Praktikumstelle darüber, wenn eine Praktikantin/ein Praktikant vorzeitig den Bildungsgang verlässt/verlassen muss.

Erfolgt die Kündigung auf Initiative der Praktikantin/des Praktikanten ohne Rücksprache mit der Schule, so wird die Schülerin/der Schüler aus dem Bildungsgang entlassen.

# Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum

Die Praktikumsstelle bestätigt die erfolgreiche Durchführung des Praktikums mit einer formgebundenen Bescheinigung. Diese ist im Downloadbereich unter [www.pebk.de](http://www.pebk.de/) zu finden.

# Schulische Ansprechpartner

Grundsätzliche Ansprechpartner für Fragen und mögliche Probleme zu den Aufgaben, Inhalten und Kooperationsmöglichkeiten sind

* Frau Bayram für die Praktikumsstellen im Bereich Soziales
* Frau Halilovic-El Murr für die Praktikumsstellen im Bereich Gesundheit.

Für das Schuljahr 2023/2024 sind folgende Klassen mit den Klassenleitungen eingerichtet:

* FOS 11a: Frau Bayram (Schwerpunkt Soziales)
* FOS 11b: Herr Sarnecki (Schwerpunkt Soziales)
* FOG 11a: Frau Halilovic-El Murr (Schwerpunkt Gesundheit)
* FOG 11b: Frau Hombrink (Schwerpunkt Gesundheit)

Sekretariat:

Tel. 0231-50 28 5 -44/-41

Fax: 0231-50 28 578

[paul-ehrlich-berufskolleg@stadtdo.de](mailto:paul-ehrlich-berufskolleg@stadtdo.de)

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Loeser Bayram / Halilovic-El Murr Wehkamp

Stellvertr. Schulleiterin Koordination FOS11 bzw. FOG11 Bereichsleitung FOS/FOG